

# KAPITEL 3

## Die Konzertierungsorgane außerhalb des Unternehmens

### §1. Die paritätischen Kommissionen

#### A. WAS IST EINE PARITÄTISCHE KOMMISSION?

##### 770.

In Belgien liegt der Schwerpunkt der sozialen Konzertierung im Privatsektor bei den paritätischen Kommissionen, insbesondere was die Lohnverhandlungen betrifft. Die paritätischen Kommissionen werden pro Aktivitätszweig eingerichtet. Sie vereinigen die Vertreter der vertretenen Arbeitgeberorganisationen und die Arbeitnehmer des Sektors. Bezüglich der Arbeitnehmer können nur die CSC, die FGTB und die CGSLB Kandidaten präsentieren, natürlich unter der Bedingung, im Sektor vertreten zu sein. Die P.K. wird präsidiert von einem Sozialschlichter, der Beamter des Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung ist.

#### B. EINSETZUNG EINER PARITÄTISCHEN KOMMISSION

##### 771.

Die paritätischen Kommissionen werden durch einen Königlichen Erlass eingesetzt. Dieser Erlass beschreibt den Sektor, für den die P.K. zuständig ist. Der K.E. erkennt ebenfalls die vertretenen Organisationen an und ernennt die Mitglieder der P.K..

Je nach Sektor ist die paritätische Kommission zuständig für die Angestellten und die Arbeiter, nur für die Arbeiter oder nur für die Angestellten. Die paritätischen Kommissionen werden oft mit ihrer Nummer bezeichnet. Die Nummer der „Arbeiter-Kommissionen“ beginnt mit einer 1 (z.B. 111 für den Metallbau, 124 für das Baufach); die Nummer der „Angestellten-Kommissionen“ beginnt mit einer 2 (z.B. 201 für den selbstständigen Einzelhandel, 202 für den Nahrungsmittelhandel); die der „gemischten“ Kommissionen mit einer 3 (z.B. 305 für die Gesundheitsdienste, 310 für die Banken, 312 für die Großwohnhäuser).

Die Arbeitgeber, die zu keiner besonderen paritätischen Kommission gehören, unterstehen einer „zusätzlichen“ Kommission. Es bestehen zwei zusätzliche Kommissionen: 200 für die Angestellten und 100 für die Arbeiter.

#### C. WIE FESTSTELLEN ZU WELCHER P.K. DER ARBEITGEBER GEHÖRT?

##### 772.

Um festzustellen, ob ein Arbeitgeber zu einer paritätischen Kommission gehört, untersucht man seine Hauptaktivität. Diese bestimmt die Zugehörigkeit des gesamten Unternehmens, auch was das Personal betrifft, das zusätzliche Aktivitäten ausführt, die zu einer anderen P.K. gehören, wenn diese die Hauptaktivität des Unternehmens darstellen.

### 773.

Wenn im Sektor die „Arbeiter-“ und die „Angestelltenkommission“ getrennt sind, kann ein Arbeitgeber zu zwei paritätischen Kommissionen gehören, je nach der betroffenen Personalkategorie. Die Zugehörigkeit zu einer „Arbeiter-“ oder „Angestelltenkommission“ hängt von der Art der ausgeführten Arbeit ab und nicht von der Überschrift des Vertrages. Darüber hinaus sind die P.K. nicht nur zuständig für die Arbeiter und Angestellten im engsten Sinne, sondern auch für jede Person, die eine Arbeit leistet unter der Autorität eines Arbeitgebers (Lehrlinge, usw.).

### 774.

Dem „juristischen“ Arbeitgeber wird Rechnung getragen und nicht der technischen Betriebseinheit, der wirtschaftlichen Einheit, usw. Im Zweifelsfalle kann man die Meinung des Dienstes der kollektiven Beziehungen des Ministeriums für Arbeit und Beschäftigung einholen. Es handelt sich um eine einfache Meinung; Im Falle der Beanstandung entscheidet das Arbeitsgericht.

## D. AUFGABEN DER PARITÄTISCHEN KOMMISSIONEN

### 775.

Die paritätischen Kommissionen sind befugt kollektive Arbeitsabkommen abzuschließen (durch KAA verpflichtet, s. Teil 1). Die Löhne und die Arbeitsdauer werden im breiten Maße in den KAA festgelegt, die in der P.K. ausgehandelt werden.

Die paritätischen Kommissionen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle der Vorbeugung und bei der Konfliktlösung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie können ein Schlichtungsbüro einrichten, das seine Vermittlung in solchen Fällen anbietet. Die Regelungen der Funktionsweise dieses Büros sind in KAA festgeschrieben oder in der internen Ordnung der P.K.

### 776.

Die paritätischen Kommissionen können Existenzsicherheitsfonds einrichten, um:

- den Arbeitnehmern soziale Vorteile zu finanzieren und zu bezahlen (zusätzliche Arbeitslosen- oder Krankenentschädigungen, Gewerkschaftsprämie,...);
- die Ausbildung der Arbeitnehmer, der Jugendlichen, der Arbeitsuchenden... zu finanzieren und zu organisieren
- um Initiativen im Bereich der Sicherheit und Hygiene zu finanzieren;
- um Maßnahmen zu treffen zur Entwicklung der Beschäftigung und zur Förderung des Respekts der sozialen Verpflichtungen.

Dieses Fonds sind geregelt (*G. 7.1.1958, KAA Nr. 66 vom 4.11.1997*). Ihre Verwaltung ist paritätisch. Die Einziehung der Beträge wird durch den Fonds oder durch das LASS gesichert. Der Fonds muss die vorgesehenen Leistungen zahlen, auch wenn der Arbeitgeber seine Beiträge nicht bezahlt hat.

### 777.

Verschiedene besondere Gesetze weisen den P.K. andere Aufgaben zu, z.B.:

- Anerkennung der wirtschaftlichen Gründe, die die Entlassung eines geschützten Arbeitnehmers rechtfertigen ;
- Verhandlung bestimmter Maßnahmen der Flexibilität und der Förderung der Beschäftigung;

- die Organisation der Industrielehre.

## §2. Die föderale überberufliche Konzertierung

### A. DER LANDESRAT DER ARBEIT (LRA)

#### 778.

Der Landesrat der Arbeit (LRA) ist das soziale Konzertierungsorgan auf überberuflicher Ebene für den Privatsektor.

Er gruppiert die Arbeitnehmerorganisationen, die der Arbeitgeber (einschl. Non-Profit Sektor), der selbstständigen Arbeitnehmer und die der Landwirte.

Er hat eine allgemeine Meinungskompetenz in allen sozialen Materien (Arbeitsrecht, soziale Sicherheit, usw.). Im Rahmen der Gesetzgebung über die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und der Förderung der Beschäftigung ist er beauftragt, einen Bericht zu erstellen, gemeinsam mit dem Zentralen Wirtschaftsrat, über die Entwicklung der Lohnkosten und der Beschäftigung in Belgien und in den Nachbarstaaten.

Zudem ist er befugt Kollektivabkommen zu tätigen, die für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber anwendbar sind, die der Gesetzgebung über Kollektivabkommen unterliegen, mit anderen Worten für den ganzen Privatsektor.

Die KAA des LRA sind durch ihre Nummerierung erkenntlich (*KAA Nr. 17 in Sachen Frühpension, usw.*).

KAA des LRA regeln so wichtige Punkte wie:

- der überberufliche Mindestlohn;
- die Frühpension;
- das Statut der Gewerkschaftsdelegation;
- mehrere wichtige Regeln in Sachen Teilzeitarbeit und Interimarbeit.

### B. DER ZENTRALRAT DER WIRTSCHAFT

#### 779.

Der Zentralrat der Wirtschaft organisiert die Konzertierung der Sozialpartner über die allgemeine wirtschaftliche Situation.

Er erstellt vielgehörte Gutachten zur Wirtschaftskonjunktur oder zu anderen Themen.

Im Rahmen der Gesetzgebung über die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung der Beschäftigung, erhielt der Zentralrat der Wirtschaft spezifische Kompetenzen:

- semestrieller Bericht (vor dem 31. Januar und 31. Juli), gemeinsam mit dem LRA erstellt, über die Entwicklung der Lohnkosten und der Beschäftigung in Belgien und in den drei Nachbarstaaten;
- Jahresbericht (vor dem 30. September) über die maximale Entwicklungsspanne der Lohnkosten in Belgien.

Auf dieser Basis werden die Verhandlungsspannen für die zweijährige Konzertierung zwischen den Sozialpartnern festgelegt.

## C. DIE ÜBERBERUFLICHEN ABKOMMEN

### 780.

Außerhalb der Konzertierung in den offiziell eingesetzten Strukturen finden regelmäßige Kontakte statt zwischen den Führern der Arbeitgeber- und der Gewerkschaftsorganisationen. Periodisch bemühen sich diese, „überberufliche Abkommen“ abzuschließen, die ein soziales Programm für die kommenden Jahre vorsehen – meistens werden diese überberuflichen Abkommen für 2 Jahre abgeschlossen.

Im Gegensatz zu den KAA haben die überberuflichen Abkommen keine direkte juristische Stärke. Ihr Inhalt hat den Wert einer Empfehlung an die Adresse des Gesetzgebers oder der Regierung, eine Absichtserklärung hinsichtlich des Abschlusses eines KAA im LRA, usw...

### §3. Die Konzertierungsorgane der Regionen & Gemeinschaften

---

### 781.

Die Regionen und Gemeinschaften, die künftig in der sozialen Materie wichtige Kompetenzen haben, haben sich mit Organen versehen, wo die Sozialpartner der Region die Gelegenheit haben, ihre Meinung zu den betreffenden Materien zu geben.

In der wallonischen Region ist dieses Organ der CESRW (Wirtschafts- und Sozialrat der wallonischen Region). In Brüssel ist dies der Wirtschafts- und Sozialrat der Brüsseler Region.

Für die deutschsprachige Gemeinschaft ist auch der CESRW zuständig und zwar über den Sonderausschuss für die besonderen Belange der deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Flandern wird die Konzertierung zwischen Sozialpartnern in SERV (Sociaal-ekonomische Raad voor Vlaanderen) organisiert und die Konzertierung zwischen Sozialpartnern und der regionalen Regierung im VESOC (Vlaams Economisch en Sociaal Overlegcomité).

Darüber hinaus ist eine Konzertierung zwischen den Sozialpartnern und der Brüsseler Regierung organisiert im Rahmen des Brüsseler Rates für wirtschaftliche und soziale Konzertierung.

Im Gegensatz zu den paritätischen Kommissionen und dem LRA, haben die regionalen Organe im derzeitigen Stand der Gesetzgebung keine Kompetenzen um Kollektivabkommen zu tätigen. Aber ihre Meinungen können den Beschlüssen des Rates oder der Exekutive der betreffenden Region zugrunde liegen.

Auf subregionaler Ebene geschieht die Konzertierung zwischen Sozialpartnern im subregionalen Ausschuss für Beschäftigung.